

## Postulat forum betreffend Risikominimierung Pensionskasse

1

TEXT

***Der Gemeinderat wird gebeten, sich im Stiftungsrat der Pensionskasse der Gemeinde dafür einzusetzen, dass während der Sanierungsphase die Grundlagen für den Anschluss an eine Sammelstiftung oder eine grössere Pensionskasse erarbeitet werden. Dies mit dem Ziel, das Risikopotential dank geeignetem Set-Up zu minimieren. Falls möglich und sinnvoll, soll er sich bereits vor Ablauf der Sanierungsdauer für eine Überführung einsetzen.***

### ***Überlegungen***

- *Das forum begrüsst die bereits eingeleiteten Sanierungsmassnahmen und unterstützt die vorgeschlagene Sanierung der Muriger Pensionskasse. Wir würdigen damit insbesondere auch die Bereitschaft der Versicherten, ihrerseits zu dieser Sanierung beizutragen.*
- *Wie von Gemeindepräsident Thomas Hanke an der Informationsveranstaltung vom 9. Mai 2017 ausgeführt, denkt die Gemeinde längerfristig bereits in Richtung des Postulats. Wir begrüssen dies ausdrücklich und hoffen, dass die Überweisung des Postulats diesem Anliegen im Stiftungsrat zusätzliches Gewicht geben kann.*
- *Die Erarbeitung von Grundlagen für die Überführung der aktuellen PK-Lösung in eine weniger risikoreiche Lösung scheint uns aus Sicht von Versicherten und Gemeinde zwingend:*
- *Für die Versicherten sind Sanierungsmassnahmen sehr schmerzhaft. Sie sind auch unfair, da sie immer zeitverzögert erfolgen und insbesondere Versicherte vor der Pensionierung besonders stark treffen. Die Sanierungsbedürftigkeit entwickelt sich u.U. über Jahre, die in dieser Zeit pensionierten Personen tragen demgegenüber nicht mehr zur Sanierung bei.*
- *Aus Sicht der Gemeinde – und der Steuerzahler – erhöhen Sanierungen die Volatilität der Ausgaben und binden Steuergelder, die sonst für andere Anliegen eingesetzt werden könnten.*
- *Eigenständige Pensionskassen von Gemeinden erreichen selten die notwendige kritische Grösse, wodurch das Risiko überdurchschnittlich hoch ist. Dies gilt auch für die Pensionskasse der Gemeinde Muri bei Bern.*
- *Entsprechend haben sich zahlreiche Gemeinden des Kantons Bern einer (grösseren) Sammelstiftung angeschlossen, z.B. Ittigen, Bolligen,*

Ostermundigen (nach Ablehnung Sanierungsbeitrag in Volksabstimmung). Die Vorteile im Vergleich mit einer Sammelstiftung präsentieren sich wie folgt:

Gemeindeeigene PK	PK Sammelstiftung
	<p>Tiefere jährliche Kosten dank Grösse</p> <p>Tieferes Risikopotential dank Grösse und eigener Expertise</p> <p>Bei Vollversicherung: Kein Risiko, keine Sanierungsbeiträge</p>
<p>Mehr Gestaltungsspielraum</p> <p>Höhere Identifikation der Versicherten mit der PK</p>	

- Das forum ist aufgrund der dargelegten Fakten der Meinung, dass sich die Gemeinde im Stiftungsrat dafür einsetzen soll, dass die Grundlagen für den Anschluss an eine Sammelstiftung (teilautonome Stiftung oder Vollversicherung) oder grössere Pensionskasse erarbeitet werden. Wichtig ist der Einbezug der Versicherten, welche einem zukünftigen Anschlussentscheid zustimmen müssen.
- Alternative Lösungen ermöglichen einerseits Einsparungen bei den jährlich wiederkehrenden Kosten (Sparbeiträge, Risiko- und Verwaltungskosten). Die Stadt Aarau prüft zur Zeit den Anschluss an eine Sammelstiftung, je nach Offerte fallen die jährlichen Kosten bis zu CHF 180'000.00 tiefer aus.
- Zentral ist aber v.a. das tiefere Risikopotential bei einer Sammelstiftung oder grösseren Pensionskasse. Besonders interessant ist aus Sicht des Risikomanagements die Vollversicherung, welche eine Unterdeckung ausschliesst. Dies geht zwar mit einer etwas tieferen Rendite einher, dafür hat man den Spatz in der Hand, statt die Taube auf dem Dach.
- Bei einem Anschluss wäre zu prüfen, ob Einsparungen der Gemeinde bei den jährlich wiederkehrenden Kosten zugunsten der Versicherten in zusätzliche Sparbeiträge umgewandelt werden sollen.

Muri-Gümligen, 23.05.2017

Die Postulanten:

P. Rösli

G. Siegenthaler Muinde, P. Waldherr-Marty, J. Stettler, K. Jordi, A. von Gunten, R. Lauper, C. Klopstein, I. Schnyder, B. Schneider, A. Kohler-Köhle, L. Lehni, A. Thaler, M. Anrig, P. Messerli, E. Schmid, R. Waber, R. Racine (18)

## 2

### STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Nach Art. 11 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) ist der Arbeitgeber verpflichtet, seine Arbeitnehmenden bei einer Vorsorgeeinrichtung zu versichern. Er kann eine eigene führen oder sich einer bestehenden anschliessen. Nach Art. 11

Abs. 3bis BVG erfolgt der Wechsel der Vorsorgeeinrichtung durch den Arbeitgeber im Einverständnis mit dem Personal.

Der Gemeinderat - als Arbeitgeber der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung - ist bereit, den Prüfungsauftrag "Erarbeitung von Grundlagen für den Anschluss an eine Sammelstiftung oder eine grössere Pensionskasse" dem Stiftungsrat der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Muri bei Bern zu erteilen.

Der Stiftungsrat seinerseits hat Kenntnis vom gemeinderätlichen Antrag und will die beantragten Abklärungen - trotz der sich aus den Unterdeckung ergebenden zusätzlichen (finanziellen) Erschwernisse - tätigen.

**3**

### **ANTRAG**

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

### **B e s c h l u s s**

zu fassen:

Überweisung des Postulats.

Muri bei Bern, 21. August 2017

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer